

Kind im Mittelpunkt

das Einfache, das schwer zu machen ist!

Intro für

Kind im Mittelpunkt?!

Familiengerichtliches Verfahren im Kinderschutz

Frankfurt a. M. 26./27.3.2018

Thomas Meysen, Christian Schraper

... und ich über „das Kind“

- haben alle sehr konkrete Bilder und Erfahrungen mit und über Kinder – eigene Kindheit, Kinder, Enkelkinder,
- und zugleich nutzen und transportieren wir grundsätzliche Vorstellungen und abstrakte Verallgemeinerungen über „das“ Kind
- in familiengerichtlichen Verfahren im Kinderschutz geht es um die Angelegenheiten von Erwachsenen, ihre Handlungen, ihre Rechte und Pflichten – das Kind ist „Gegenstand für Streit“ – mehr nicht?

Kindheitsbilder (1)

- **Das werdende Kind**

- Kindheit als Lebensphase, in der durch Schule und Ausbildung die Potentiale geformt werden, um durch Leistung “etwas zu werden“ – bürgerliches Selbstverständnis gegen Adelsprivilegien
- Kindliche Entwicklungsphasen und Entwicklungsaufgaben
- Die Entwicklungstatsache (Bernfeld)
- Kindheit als Moratorium, als „Vorraum“ zum Erwachsenen

- **Das arme und zu beschützende Kind**

- Industrielle Revolution und soziale Frage
- Familienarmut, Frauennot und Kinderarmut
- fordert Schutz als gesellschaftliche Aufgabe heraus – vom Arbeitsschutz über Ziehkinderaufsicht, Vormundschaft, Jugendwohlfahrt bis Kinderschutz
- Kindheit als Risiko erfordert Wachsamkeit der staatlichen Gemeinschaft - zwischen Kontrolle und Kompensation

Kindheitsbilder (2)

- **Das kompetente Kind**

- das sich bindende Kind
 - das Kind als Grundrechtsträger, als Rechtssubjekt
 - das Kind in seiner Gegenwart mit seinen Capabilities
 - Kindheit zwischen Sorge und Selbstbestimmung
-
- Kindheit als Projektionsfläche erwachsener Hoffnungen und Befürchtungen – auch und gerade im familiengerichtlichen Verfahren im Kinderschutz
 - Kindeswohl – ein paternalistisches Konzept? - und Kindeswille?

Das konkrete Kind in den Blick!

(aus SFK 2 – Positionspapier)

- (1) Das Kind als konkretes Kind mit seinen Erfahrungen und Reaktionen in den Blick nehmen
- (2) Das Kind mit den Möglichkeiten und Grenzen seiner Äußerungsfähigkeit in den Blick nehmen
- (3) Das Kind als Kind seiner Eltern in den Blick nehmen
- (4) Das Kind mit seinem Bedürfnis nach Klärung und Perspektive in den Blick nehmen
- (5) Das Kind als Nutzer und Ko-Nutzer von öffentlichen Angeboten in den Blick nehmen

Was wissen wir über Kinder im familiengerichtliche Verfahren im Kinderschutz?

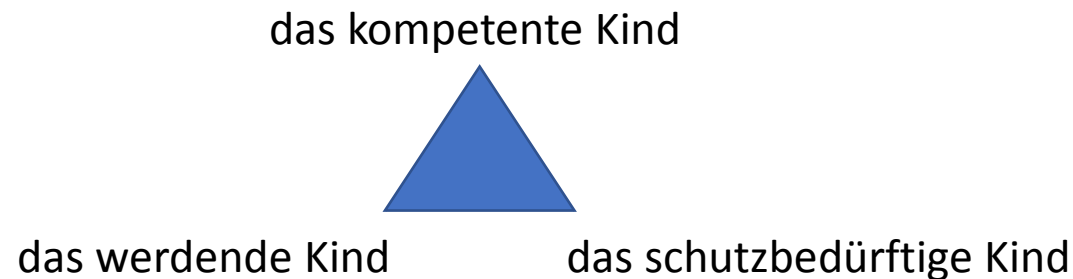
- so gut wie nix!
- im Projekt von Mündler u.a. wurden 8 Mädchen und 5 Jungen zwischen 14 und 21 Jahren befragt, die während ihrer Verfahren 9 – 16 Jahre alt waren

„Dann waren wir damals bei dem Gericht. Ich musste als erste rein. Das werde ich nie vergessen, diese Atmosphäre da drin. Ich habe erst mal geweint, weil ich nicht wusste, was jetzt los ist. Habe dann ein paar Fragen beantwortet, habe ihr auch meine Sicht erzählt und alles. ...Es war auf jeden Fall sehr erschreckend. Aber zum Glück hatte die Richterin so viel Verständnis.“ (Lampe in Mündler, S. 370/371)

- machen sehr unterschiedliche Erfahrungen mit allen Beteiligten – gute und schlechte
- persönliche Beteiligung ist ihnen wichtig, trotz großer Ängste
- Transparenz von Rolle und Verfahren hilft sehr
- wenn “Befreiung” aus schädigenden und bedrohenden Lebensumständen, dann – zumindest im Rückblick ist alles gut

.. und zum Schluss: die Herausforderungen für alle Akteure in familiengerichtlichen Verfahren im Kinderschutz

- dem konkreten Kind/Jugendlichen Raum und Gelegenheit geben, sich aktiv zu äußern und zu beteiligen – Kinder sind mehr als Zeugen, es geht um ihr Leben!
- das konkrete Kind immer in allen drei Perspektiven sehen:



- Erwachsene müssen wahrnehmen, zuhören, beobachten - mit allen Sinnen – und eine „stellvertretende Deutung“ wagen – aber immer mit Rückversicherung – hierfür üben, üben, üben!